

## Ratgeber Recht

# BRAUCHT ES EINEN BEISTAND?

## Beistandschaft bei Handlungsunfähigkeit

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Mein Vater erlitt vor einigen Monaten einen Schlaganfall und ist seither in seinen Fähigkeiten stark eingeschränkt. Er kann sich nicht mehr verbal ausdrücken, leidet unter Lähmungen und ist bettlägerig. Die umfassende Pflege und Betreuung, die er benötigt, versuche ich mit Hilfe meiner Schwester sowie der Spitex zu Hause zu erbringen. Nach Einschätzung der Ärzte wird sich sein Zustand kaum mehr verbessern. Nun ist die Erwachsenenschutzbehörde an uns gelangt und will eine Beistandschaft für unseren Vater errichten. Meine Schwester und ich lehnen dies ab und möchten die Vertretung selbst übernehmen. Ausserdem wollte mein Vater, bevor er den Schlaganfall erlitt, sein Ferienhaus an meine Schwester abtreten. Ist vorliegend ein Beistand nötig?»

Die Expertin antwortet:

«Zunächst fragt sich, ob ihr Vater einen Vorsorgeauftrag errichtet hat. Darin wird für den Fall der Urteilsunfähigkeit ein Vertreter bestimmt, der aufgrund des eigenen Unvermögens die Personensorge, die Vermögenssorge oder die Vertretung im Rechtsverkehr übernimmt. Fehlt ein Vorsorgeauftrag, so richtet sich das Vertretungsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gesetz räumt dem Ehegatten

ein Vertretungsrecht für Rechtshandlungen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs üblicherweise erforderlich sind, die ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung sowie nötigenfalls die Befugnis, die Post zu erledigen, ein (Art. 374 ZGB). Für die Nachkommen sieht das Gesetz hingegen keine entsprechende Vertretungsberechtigung vor. Wenn kein Vorsorgeauftrag besteht und Ihre Mutter bereits verstorben ist, ist es daher unumgänglich, einen Beistand einzusetzen, um die Handlungsfähigkeit Ihres Vaters zu gewährleisten.

Sollte sich der Zustand Ihres Vaters nicht mehr bessern und sollte er dauerhaft urteilsunfähig bleiben, muss eine sogenannte umfassende Beistandschaft errichtet werden. Dies bedeutet, dass der Beistand als ausschliesslicher gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person in sämtlichen Belangen der Personen-, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs auftritt (Art. 398 ZGB).

Als Beistandsperson kommt grundsätzlich jede natürliche Person in Betracht, sofern sie sich für die ihr zu übertragenden Aufgaben als geeignet erweist. Wünsche der Angehörigen sind von der Erwachsenenschutzbehörde soweit möglich zu berücksichtigen (Art. 401 Abs. 2 ZGB).



Rechtsanwältin Seraina Aebli arbeitet bei Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG.

Es ist daher denkbar, dass Sie oder Ihre Schwester sich als Beistandsperson zur Verfügung stellen und Sie von der Erwachsenenschutzbehörde eingesetzt werden, um die Angelegenheiten für Ihren Vater zu besorgen. Bei einer Interessenkollision, das heisst bei widersprechenden Interessen des Beistands und der betroffenen Person, entfallen die Vertretungsbefugnisse (Art. 403 ZGB).

Im vorliegenden Fall besteht ein solcher Interessenkonflikt, da Ihre Schwester Vertragspartei ist, und es wäre daher nicht möglich, dass Sie oder Ihre Schwester den Vater beim Abschluss des Abtretungsvertrags über das Ferienhaus vertreten. Vielmehr müsste ein Ersatzbeistand ernannt werden oder die Erwachsenenschutzbehörde regelt die Angelegenheit selbst, indem ein Behördenmitglied die Vertretung übernimmt, zumal Grundstücksgeschäfte ohnehin der Zustimmung der Behörde unterliegen und vom Beistand nicht in eigener Kompetenz abgeschlossen werden können (Art. 416 Abs. 1 Ziff. 4 ZGB).

Sofern kein Vorsorgeauftrag besteht, erscheint eine Beistandschaft im vorliegenden Fall unumgänglich, wobei Sie als nahestehende Person bei entsprechender Eignung als Beistandin eingesetzt werden können.»

### DIE EXPERTIN

Seraina Aebli ist Rechtsanwältin und arbeitet bei Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG.

Kunz Schmid ist eine Notariats- und Anwaltskanzlei in Chur, die vorwiegend auf wirtschaftsrechtliche Fragen im privaten und öffentlichen Recht ausgerichtet ist. Seraina Aebli arbeitet vorzugsweise im Privatrecht, namentlich im Familien- sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.



Wann wird eine Beistandschaft errichtet?

Bild Pixabay